

Zuständig
Telefon
Mail direkt

Roger Hofer, Präsident
079 642 74 04
praesi@jacwohlen



Regelung für Jahresbeitrag Grossfamilien

Inkraftsetzung: 01.01.2010
Sachverantwortung Vorstand
Archiviert bei: Kassier
Gültigkeit: bis auf Widerruf

1. Geltungsbereich

Diese Direktive ist eine Regelung des Judo und Aikido Club Wohlen.

Diese Regelung gilt für

- Aktive Trainer und Mitglieder des Judo und Aikido Club Wohlen.
- Organvertreter und delegierte Vertreter vom Vorstand des Judo und Aikido Club.

2. Beiträge

Sind mehr als 3 zahlende Mitglieder einer Grossfamilie angemeldet, so wird das 4. Mitglied sowie jedes weitere Mitglied (unter 18 Jahren) der Grossfamilie im gleichen Haushalt / Adresse wohnhaft, kostenlos. (Als Basis gilt der Jahresbeitrag eines Jugendlichen).

Von dieser Regelung ausgenommen ist der Verbandsbeitrag, welcher in Rechnung gestellt wird.

Judo und Aikido Club Wohlen

Roger Hofer
Präsident

Christian Jung
Kassier